This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

C ug
T72.3

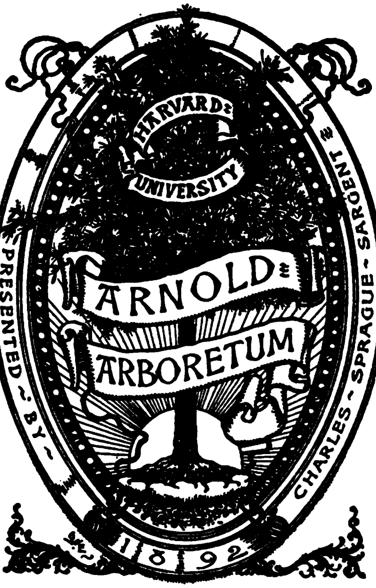
HARVARD UNIVERSITY
ARNOLD ARBORETUM
PRESENTED BY CHARLES SPRAGUE SARGENT
1892

S,

Seinem verehrten Collegen
Herrn Professor von Calca
hochachtungsvoll überreicht
vom L. C. T.

R. Friedländer & Sohn
Buchhandlung, Berlin N.W. 6, Karlstr. 11

Bemerkungen

über die

Führung von botanischen Gärten,

welche

zum öffentlichen Unterrichte bestimmt sind.

Von

Lud. Christ. Treviranus,
ord. Prof. d. Bot. zu Bonn.

Bonn,
gedruckt bei Carl Georgi.
1848.

Art keinen Erfolg sah. Trennte ich mich dadurch ungern von einer Thätigkeit, die mir zur andern Natur geworden war, so entledigte ich mich doch eines peinlichen Verhältnisses, welches mir mehrere Jahre meines Lebens verbittert hatte. Wenn ich nun jetzt diese, der Vergessenheit beynahe anheimgefallene, Sache wieder zur Hand nehme und jene Schrift mit einigen Veränderungen und Erweiteruugen der Oeffentlichkeit übergebe, so ist meine Absicht, zuförderst, da ich dem Abende meiner Tage nahe bin, die Grundsätze anzugeben, denen ich folgte, indem ich mich von einer Wirksamkeit zurückzog, welche der academische Körper, welchem ich anzugehören die Ehre habe, von mir zu erwarten berechtigt war. Sodann wollte ich denen, die bey der Sache interessirt sind, vor allem aber den jüngern meiner Amtsgenossen die Erfahrungen anheim geben, welche ich auf diesem Felde unseres Wirkens gemacht und bey mehrmaligem Besuche fast aller botanischen Gärten Deutschlands, so wie vieler des Auslandes bestätigt gefunden hatte. Ich versuchte also, doch mehr in Andeutung, als Ausführung, zu zeigen, wie ein so wichtiges Institut, als das, wovon die Rede ist, mit sehr mässigen Mitteln zu grosser Bedeutung gelangen und das erfreuliche Bild eines wohlgeordneten, lehrreichen Zustandes darbieten, entgegengesetzten Falles aber bey grossem Aufwande von Mitteln und trotz einer künstlichen Hebung seines Rufes, in Wahrheit verkommen und zur Unbedeutenheit herabsinken könne. Ob mir dieses gelungen sey, muss ich denen, welche ohne Parteylichkeit die Sache zu prüfen, den redlichen Willen haben, zu beurtheilen überlassen.

Im Nov. 1848.

§. 1. Bestimmung und Benutzung der botanischen Gärten.

Im Gegensatze von Ziergärten, Handelsgärten, Obst- und Gemüsegärten, und andern Gärten, welche äussere Zwecke bey der Pflanzencultur verfolgen, sind botanische Gärten, Pflanzengärten solche, deren Bestimmung sich darauf beschränkt, gleichzeitig möglichst viele Gattungen und Arten von Gewächsen zu bauen, entweder wegen Vorliebe des Besitzers oder um als Unterrichtsmittel bey Gymnasien und Universitäten, so wie zur Förderung der botanischen Wissenschaft überhaupt, zu dienen. Nur von botanischen Gärten, welche den letzten der angegebenen Zwecke verfolgen, soll in dieser kleinen Schrift die Rede seyn. Die Stiftung solcher Institute fällt in diejenige Periode des Mittelalters, wo die Kräuterkunde angefangen hatte, durch getreuere Abbildungen und Beschreibungen zu einer mehr sichern Kenntniss und Bezeichnung der Kräuter, als bis dahin möglich gewesen, zu gelangen und sie waren mit unter den ersten öffentlichen Anstalten, welche man bei den Universitäten einsetzte. So viel bekannt, sind die ersten öffentlichen botanischen Gärten die zu Padua und Pisa, deren jener vom J. 1540, dieser vom J. 1547 seinen Ursprung datirt. Bey einem jeden dieser Institute stellte man einen „Präfecten“ an, dessen Geschäft seyn sollte „simplicia et herbarum naturam exponere et horti curam habere“, und dieser zwiefachen Verpflichtung Genüge leisten zu können, waren solche Präfecten jederzeit Männer, die in Wissenschaft und Erfahrung unter den Kräuterkundigen ihrer Zeit einen bedeutenden Rang einnahmen. Dieses Verhältniss der botanischen Gärten zum academischen Unterrichte erhielt sich dritthalb Jahr-

hunderte hindurch unverändert, während jene Institute sich in allen Theilen von Europa vervielfältigten. Fast jede Universität in und ausser Deutschland hatte den ihrigen, der, so klein er oft auch war, doch dem damaligen Bedürfnisse genügte. Nicht ohne Theilnahme liest man die Beschreibung des patriarchalischen Zustandes des Hortus medicus, denn so nannte man solche Gärten, der Universität Altorf, der durch den berühmten Ludwig Jungermann gegründet und ausgestattet war, von dem Vorstande desselben, dem Prof. J. J. Baier. Er war grösser, als irgend ein anderer Garten in Deutschland und selbst als der zu Leyden in Holland, nemlich 200 geometrische Fuss breit und 216 lang, einschliesslich des Raumes für einige Gewächshäuser und Mistbeete und dennoch enthielt er so viele Gewächse, dass Studirende deren in zwey bis drey Jahren eben so viele Tausend kennen lernen und für ein Herbarium auflegen konnten *(J. J. Baieri Horti med. Acad. Altorf. Historia. Altorfi 1727)*. Im verflossenen Jahrhundert sind auch diese academischen Institute, gleich den meisten andern, ausnehmend erweitert worden, indessen ist ihre Bestimmung und Einrichtung im Allgemeinen die frühere geblieben. „Magno sunt, sagt Haller von den botanischen Gärten, rei herbariae incremento, cum in horto et plures ejusdem generis classisque species aptissime comparentur, et tota plantae vita a primis initiis ad seminis perfectionem multo melius, quam in sylvis agrisque, possit edisci. Plurimae etiam stirpes brevi tempore et cum minimo labore nobis in hortis innotescunt.“ *(Bibl. bot. I. 266.)*

Gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts ist in der Bestimmung dieser Institute, welche ursprünglich rein wissenschaftlich war, einige Veränderung eingetreten, sie haben angefangen, ausser der Wissenschaft auch andern Zwecken zu dienen. Dieses scheint, wie manches was wir haben, von Frankreich, zumal von Paris, ausgegangen zu seyn. Die Gefahr, worin während der Revolutionsperiode die wissenschaftlichen Institute sich befanden, veranlasste zur Erhaltung

derselben unter andern Maassregeln auch die, dass nicht bloss die Wissenschaft, sondern auch das Volk einen Gewinn davon haben solle und es ward demzufolge der Pariser Garten dem Publicum unter geringeren Beschränkungen, als zuvor bestanden, allgemein zugänglich. Mit dem Garten ward unter andern ein Institut zum Unterricht in der Gartencultur verbunden und demselben ein Professor vorgesetzt in der Person des Herrn André Thouin, der, ein Zögling Bernards von Jussieu, bis dahin Obergärtner der Anstalt gewesen war. In Deutschland folgte man nach wiederhergestelltem Continentalfrieden, diesem Beyspiele und als daher durch Stiftung neuer Universitäten und bessere Dotirung der vorhandenen, auch den botanischen Gärten eine Vermehrung ihrer Einkünfte zu Theile ward und deren neue ins Leben traten, wurde unter die Gesetze für die Benutzung derselben auch dieses aufgenommen, dass dem Publicum der Besuch derselben, so weit es mit ihrer Hauptbestimmung vereinbar, gestattet seyn solle. Unstreitig hatte man hiebey den löblichen Zweck, zu bewirken, dass mehr Intelligenz, auch was Gegenstände des Pflanzenreichs betrifft, sich unter allen Klassen der Gesellschaft verbreiten möge. Aber geben die Erfahrungen, welche man Gelegenheit hat, in der Wirklichkeit zu machen, Hoffnung dazu? Oder liegt nicht vielmehr ein anderer Zweck bey der Mehrzahl dieser Besuche zum Grunde? Eine allgemeine Betrachtung wird hier nicht am unrechten Orte seyn. Niemand ist, glaube ich, in Abrede, dass ein tiefgefühltes Gebrechen unsers Zeitalters sey ein unter allen Klassen der Gesellschaft mehr und mehr verbreiteter Mangel an Einfachheit des Lebens, an Genügsamkeit, an häuslichem Sinne. Vor allem gilt dieses von den Städten, wo das Zusammenleben in Massen eben so, wie von physischer Schwäche, auch von moralischer Krankheit die fruchtbare Ursache ist. Eine nie zu befriedigende Vergnügungssucht hat sich aller Klassen der Gesellschaft bemächtigt, insbesondere aber eine entschiedene Neigung, ausser dem Hause, zumal in Wirths-

häusern zu leben und, was die Folge davon ist, eine Sucht über Gegenstände zu raisonniren, worüber Jedermann glaubt urtheilen zu können und zu müssen. Wenn ich nun behaupte, dass dieses rerum novarum studium Ursache der allgemeinen Unzufriedenheit in unserer Zeit sey, wogegen man vergebens durch Staatsumwälzungen Hülfe sucht, statt die aufwachsende Generation an eine einfachere, mehr zurückgezogene Lebensart zu gewöhnen: so werden mir darin, glaube ich jene beystimmen, welche sich von dieser Krankheit frey zu erhalten oder durch Umstände davon frey geblieben zu seyn, das Glück gehabt haben. Wie aber dem auch sey, gewiss ist, dass dem verwöhnten Publicum unserer Zeit nie genug Abwechselung der Genüsse geboten werden kann und einem solchen Publicum gilt, mit den gehörigen Ausnahmen, der Besuch des botanischen Gartens wie der irgend eines andern öffentlichen Ortes, wie ein Spaziergang, wie ein Mittel, der Zeit los zu werden, welches zumal in einer Stadt, die wenig andere Unterhaltungsmittel darbietet, von Reisenden, die ohne Beschäftigung sind, häufig benutzt wird. Ich frage nun: ist es Pflicht der Humanität, ist es rathsam, diesem erkünstelten Bedürfnisse durch Oeffnen der botanischen Gärten für Jedermann, Nahrung und Befriedigung zu gewähren? Ich getraue mir nicht, diese Frage bejahend zu beantworten.

An diese Betrachtung knüpft sich eine andere, welche wesentlicher mit der Bestimmung des Instituts zusammenhängt. Es kann leicht geschehen, dass bei der Einrichtung, die hier besprochen wird, auf den äussern Schmuck des Gartens und was damit in Beziehung steht, mehr als billig, gewandt wird. Das Reinigen der Wege von Unkräutern, das Befahren derselben mit Sand, das Bestreichen des Holzwerks mit Oelfarben, die Anzucht von Zierblumen, sind Dinge, welche die Thätigkeit des Gartenpersonals und die Fonds des Gartens, mit Benachtheiligung des Hauptzwecks, sehr in Anspruch nehmen. Nun sey fern von mir, Ordnung, Reinlichkeit und

selbst einen gewissen Schmuck zu tadeln, der jedem Garten wohl ansteht und selbst Bestandtheil seiner Existenz ist, allein ein gewisses Maass darf hier, meines Erachtens, nicht überschritten werden. Das aber genügt nicht dem Publicum, welches durch seinen Besuch eine Art von Recht auf den Garten und ein Urtheil über denselben zu erlangen glaubt. Die Ansicht von Zierblumen erregt das Begehren von solchen und von Laubzweigen für Decorirung der Zimmer, für Schmausereyen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse, kirchliche Feyerlichkeiten u. s. w. Dazu darf ein so hochgestelltes Institut, wie ein botanischer Garten sich unter keinen Umständen hergeben. Auch scheint mir, es müssten sich solche Foderungen in dem Maasse verlieren, als auf den Schmuck nur das Nöthigste gewandt wird und das Institut sich in seinem wissenschaftlichen Character und in allem was damit zusammenhängt in einer gewissen Abgeschlossenheit behauptet.

Ein Umstand, der hier auch noch Beachtung verdient, ist, dass ein zu häufiger, auf keine Tageszeit beschränkter Besuch des Publicum Veranlassung werden kann, dass die Personen, welche für ihre wissenschaftliche Thätigkeit auf den Garten angewiesen sind, dadurch bedeutend gestört werden. Man sage nicht, dass nur Gebildete an solchem Besuche Freude finden, die ein natürliches Gefühl lehren wird, in nicht zu grosser Anzahl den Garten zu betreten, Kinder und Dienstboten zu Hause zu lassen, keine Hunde mit sich zu führen, vor allem aber sich still und zurückhaltend, wie es sich in einem fremden Eigenthume, in einem Locale des Universitätsunterrichts geziemt, zu erhalten. Die Erfahrung lehrt vielmehr nur zu häufig das Gegentheil und eine Auswahl im Personale der Einzulassenden zu machen ist eben so schwierig, als, einen eigenen Aufseher anzustellen, lästig und mit Unkosten verbunden. Man muss also gestehen, dass, um Studien an den Pflanzen des Gartens mit Ruhe und gesammelter Aufmerksamkeit anzustellen, die unbeschränkte Gegen-

wart eines gemischten Publicum keineswegės ohne hindernden Einfluss ist.

Will man nun nach allem diesem auch einem vermeynten Bedürfnisse, um nicht zu sagen einem Vorurtheile, etwas nachgeben, so ist doch aus dem Bisherigen so viel, glaube ich, einleuchtend, dass diese ganze Angelegenheit lediglich unter das Ermessen und die Befehle des Professors, welcher dem Institute vorgesetzt ist, gestellt werden und alles Eingreifen sowohl der höheren Behörden, als des Obergärtners entschieden abgewiesen werden müsse. Nur jenem kommt es zu, hier zu urtheilen, wie weit dem Publicum ohne Nachtheil für die eigentliche Bestimmung des Gartens Zutritt zu gestatten sey; nur seine Sache ist es, darüber ein Reglement aufzustellen, welchem das Gartenpersonal, das Publicum und selbst Beamte und Mitglieder der Universitat, wenn sie etwa ein usurpirtes, durch Verjährung dauernd gewordenes Recht des freyen Eintritts zu besitzen glauben, sich unbedingt werden zu unterwerfen haben.

Ob botanische Gärten, ausser dem Unterrichte in der Kräuterwissenschaft und bey einem beschränkten Besuche durch das Publicum, noch zu andern Zwecken im Staate benutzt werden können und sollen, ist eine Frage, die im Allgemeinen dürfte verneinend zu beantworten seyn. „Botani„sche Gärten, sagt Deleuze, sind eine Quelle von Reich„thum, nicht nur für das Land, welches sie besitzt, sondern „für alle Nationen. Durch ihre Verbindungen unter sich ge„hen die Sachen aus dem einen in den andern über und merk„würdige Abarten pflanzen sich fort, welche Zufall oder Cul„tur hervorbrachten. Wenn die Fürsten solche Gärten in den „verschiedenen Theilen der Welt vervielfältigen, sie in Schutz „nehmen, die Direction derselben Gelehrten anvertrauen, die „von Eifer für das öffentliche Wohl beseelt sind u. s. w., so „werden durch sie endlich in allen civilisirten Ländern die „nutzbaren Pflanzen einheimisch werden, deren Anbau nicht „das Clima unüberwindliche Hindernisse entgegensetzt.“ *(Ann.*

du Mus. d'Hist. nat. IX. 201.) Allein um in dieser Art wirksam seyn zu können, müssen botanische Gärten nach einem grossen Maassstabe angelegt seyn und bedeutende Hülfsmittel besitzen, welche den meisten fehlen. Auch wird der angegebene Zweck gewiss leichter durch Handelsgärtner erreicht werden, in deren Interesse es liegt, die allgemeine Aufmerksamkeit auf neue nutzbare Pflanzen und Ziergewächse zu lenken, sie zu Gegenständen des Begehrs zu machen und zu dem Ende sie möglichst zu vervielfältigen. Eine seit langem bestehende Anlage von Obstbäumen im botanischen Garten zu Genf hat bis jetzt kein Resultat geliefert, woraus sich ein Nutzen für das Land ergeben hätte *(A. de Candolle Notice s. l. Jard. bot. de Geneve 19.)*. In einigen botanischen Gärten Deutschlands ist ein geordneter Verkauf von entbehrlichen Pflanzen-Exemplaren von Obstbäumen, selbst von Gemüsen u. s. w. von der vorgesetzten Behörde gestattet, um dem Garten eine grössere Einnahme, als die Verhältnisse es möglich machen, zu verschaffen und so dem wissenschaftlichen, dem Hauptzwecke förderlich zu seyn. Allein davon ist unter allen Umständen abzurathen. Abgerechnet, dass ein im Staate so nützliches Gewerbe, wie das der Handelsgärtner, dadurch beeinträchtiget wird, so setzt es die Anstalt, welche sich rühmt, der Wissenschaft dienstbar zu seyn, herab und führt ein störendes Element in die Verwaltung ein, welches auf alle Weise sollte fern gehalten werden. Ueberdies kömmt im Allgemeinen, wie ich glaube, nicht viel dabey heraus. Mich wenigstens haben Erfahrungen, welche ich zu machen Gelegenheit hatte, überzeugt, dass die Vermehrung der Einkünfte mehr dem Gartenpersonal zu Gute kam, als dem Garten, da es unmöglich war, den Verkauf speciell zu überwachen; auch war die Vermehrung der Gartenarbeiten, so wie die grössere Consumtion an Material von der Art, dass der Gewinn dadurch zum grössten Theile wieder verloren ging. Ob dieses in örtlichen Ursachen seinen Grund hatte, oder ob es eine allgemeine Er-

scheinung sey, wie ich zu glauben geneigt bin, mag dahin gestellt bleiben.

Besonderheiten in manchen Gärten, welche zu einer Einnahme benutzt werden können, machen noch einige besondere Bestimmungen erforderlich. In den meisten derselben sind Rasenplätze von mehr oder minder Ausdehnung vorhanden, für deren sorgfältige Erhaltung und Cultivirung meistens in Deutschland viel zu wenig geschieht. In andern befinden sich Anlagen von Obstbäumen, in noch andern Teiche oder Weiher, welche fischreich sind. Was nun mit dem Grase, dem Obste, den Fischen anfangen? Die Nutzung derselben dem Vorsteher oder dem Gärtner zu gewähren ist bedenklich. Der Rasen, dessen erfreuliches Aussehen etwas so Wichtiges für den wohlthuenden Eindruck eines Gartens ist, wird entweder zu oft oder nicht zu gehöriger Zeit geschnitten, sobald das Bedürfniss dabey entscheidet; das Obst wird gestohlen und dieser Diebstahl erregt Verdruss und Verunstaltung der Bäume; das Fischen und was dem vorherzugehen pflegt, das Ablassen der Teiche und Weiher, hat verpestende Ausdünstungen und ein Zertreten der angränzenden Anlagen im Gefolge. Ich halte deshalb dafür, dass der Ertrag der Rasenplätze nur dem Garten selber in der Art zu Gute komme, dass auf diese Einnahme im Etat nicht gerechnet sey, dass aber Obstbau und Fischerey gänzlich aus dem Garten verbannt bleiben.

Soll also Unterricht und Förderung der Wissenschaft beym botanischen Garten die Hauptbestimmung seyn, so muss der Zutritt zu demselben und die Benutzung seiner Gewächse in dem Grade frey seyn, dass selbst einzelne Unordnungen, die vorkommen, kein Grund zu beschränkenden Maassregeln, welche die Gesammtheit treffen, werden können. Es ist daher die Bestimmung, wie weit die Freyheit der Benutzung sich zu erstrecken habe, von örtlichen Verhältnissen abhängig zu machen. Am Eingange des botanischen Gartens zu Vicenza befand sich um 1592 die Inschrift: „Civis amice

advena Qui loci amoenitate cupis oblectarier Securus huc ingreditor Teque largiter recrea Nullus intus canis nullus draco Nullus falce minace deus Omnia sed tute benigneque exposita Sic voluit comes Leonardus Valmarana Hortorum dominus Modestiam quia tuam et continentiam Custodem fore fidit optimum." Wo jedoch nicht auf solche „Bescheidenheit und Enthaltsamkeit" zu rechnen ist, da sind freylich beschränkende Anordnungen nothwendig. Es leidet keinen Zweifel, dass Studirende und Liebhaber der Botanik den Garten zu jeder Zeit, wo auch das Gartenpersonal zugegen ist, besuchen, in die Gänge zu den Pflanzen sich begeben und Behufs einer Untersuchung und Zergliederung derselben sich einzelne Blüthen oder Blätter mit Behutsamkeit nehmen dürfen: aber nicht zu gestatten ist, um des Beyspieles willen, dass einzelnen Personen, gleichviel welchen, ein Schlüssel zum unbeschränkten Eintritt in den Garten gewährt werde. Auch sind den zum Besuche des Gartens Berechtigten die Exemplare fürs Herbarium nur vom Obergärtner oder dem Vorsteher auszutheilen, des zu fürchtenden Nachtheils wegen von nicht beschränkter Freyheit, solche sich selber zu nehmen. In einigen Gärten existirt dabey die Anordnung, dass die Exemplare den Studirenden behufs der Demonstration in den Vorlesungen oder zum Einlegen gegen eine Abgabe an den Gärtner, die oft nicht unbedeutend ist, geliefert werden, Dieses ist eine schädliche Einrichtung, weil die Aermeren dadurch von der Theilnahme ausgeschlossen werden, worauf sie die nemlichen Ansprüche haben, wie die Wohlhabendern. Es sollen demnach die Exemplare für beyde genannte Zwecke, so weit es der Vorrath erlaubt, vom Gärtner gegen Vorzeigung einer Erlaubnisskarte, die der Professor auszustellen hat, unentgeltlich verabreicht werden.

§. 2. *Verfahren der Verwaltungsbehörde bey einem botanischen Garten.*

Botanische Gärten pflegen, abgerechnet die vereinzelten

Fälle, wo sie durch Fürsten oder reiche Privatpersonen gestiftet und unterhalten werden, mit den Academieen, Universitäten, Lyceen, Gymnasien der Staaten, denen sie angehören, in der Art verbunden zu seyn, dass sie von diesen, den Unterricht und die Pflege der Wissenschaften betreffenden Anstalten einen Bestandtheil ausmachen. Um sie in einem Zustande zu erhalten, der diesem Zwecke entspricht, wird von der Körperschaft eines ihrer Glieder, welches der Sache vollkommen kundig ist und des Gartens für scientifische und Lehr-Zwecke bedarf, mit Einem Worte, der Professor der Botanik, dem Garteninstitute vorgesetzt und in seiner Person befindet sich daher jene bey diesem Institute vollständig repräsentirt. Es macht für die Sache selber keinen Unterschied, ob der Körperschaft selber die oberste Sorge für die Anstalt obliegt oder ob diese sich in den Händen einer höhern Behörde, einer Ministerialbehörde befindet: ich will daher die oberste Gewalt beym Garten die Verwaltungsbehörde nennen, die ihr untergeordnete Person aber, welche dem Garten ausschliesslicher vorgesetzt ist, durch Vorsteher oder Professor bezeichnen. Dieser bedarf dabey eines mit Kenntnissen und nicht gemeiner Geschicklichkeit ausgerüsteten Practikers, eines Obergärtners, dem das arbeitende Personal des Gartens unmittelbar untergeben ist.

So wie im lebenden Organismus Krankheit die Folge ist, wenn eines der Systeme desselben mehr, als es sollte, in das andere eingreift und dessen Wirkung hemmt, so ist auch für das Gedeihen des botanischen Gartens unerlässlich, dass jede Thätigkeit bey demselben innerhalb ihrer Schranken erhalten werde und dieses aufs vollkommenste zu bewirken, muss die erste und wesentlichste Sorge der Verwaltungsbehörde seyn. Um daher Einheit in diese Gesammt-Thätigkeit zu bringen und das zum Erfolge so wesentliche gute Vernehmen unter den Angestellten zu erhalten, ist erforderlich: dass alle Anordnungen und Mittheilungen der Behörde, welche den Garten und das darin beschäftigte Per-

sonal betreffen, zuerst an den Vorsteher gelangen und allein durch ihn in Wirksamkeit treten; so wie hinwiederum alle Mittheilungen vom Gartenpersonale und namentlich vom Obergärtner an die vorgesetzte Behörde zuvor zur Kenntniss des Vorstehers gebracht und durch ihn derselben zugestellt werden müssen. Die Nachtheile eines diesem entgegengesetzten Verfahrens springen, glaube ich, so sehr in die Augen, dass es keiner besondern Auseinandersetzung bedarf. Nur Eines will ich aus mehrerem sich darbietenden anführen. Dem Chef eines Gartens stehen immer durch Geschenke von Zierpflanzen, Blumen, Früchten, die sein oder auch wohl des Gartens Eigenthum sind, durch Anlage, Erhaltung, Schmückung von Gärten u. s. w. eine Menge Mittel zu Gebote, sich bey einflussreichen Personen beliebt zu machen und Gunstbezeugungen von ihnen zu erhalten. Geschehen nun solche Begünstigungen mit unverdienter Zurücksetzung des Vorstehers oder gegen dessen Ueberzeugung von der Tüchtigkeit des Gärtners, so werden sie ein sicheres Mittel, beyde Theile einander zu entfremden und ein schädliches Misverhältniss dauernd herbeyzuführen. Findet daher die Behörde angemessen, dem Chef oder irgend einem des Gartenpersonale Lob, Gehaltszulage, Titel zu ertheilen, oder demselben Geschäfte, die nicht zum Gartendienste gehören, aufzutragen; so muss vorab der Professor gehört und seine Meynung berücksichtigt werden. Das Nemliche gilt, wenn neue Bauten oder Reparaturen vorhandener Gartengebäude vorgenommen oder die Etats für die nächste Verwaltungsperiode entworfen werden sollen: denn selbst wenn hier nur dem Vorschlage des Gartenchefs Folge gegeben werden könnte, ist es doch für die Erhaltung der so wesentlichen Autorität und Ordnung in der Anstalt von Wichtigkeit, dass der Vorsteher dabey gehört werde.

Andererseits aber muss die Verwaltungsbehörde auf ihrer Hut seyn, zu verhindern, dass beym Garten mehr als unumgänglich nöthig, durch sie regiert werde. Dass sie die

volle Aufsicht über denselben ausübe, dass sie sich Rechenschaft über die Verwendung der zum Unterhalte ausgesetzten Gelder geben lasse, dass sie sich überzeuge, dass der Garten dem Zwecke zu unterrichten und dem Bedürfnisse des dermaligen Zustandes der Wissenschaft vollständig entspreche: dieses liegt nicht nur in ihrem Rechte, sondern auch in ihrer Verpflichtung und es muss, jemehr hiebey ins Detail gegangen wird, desto bereitwilliger dieses anerkannt werden. Aber darf dieser Wirkungskreis noch weiter in die Gesammtthätigkeit des Gartens eingreifen? Darf die Behörde über das Besitzthum des Gartens zu Gunsten einer andern Anstalt disponiren? Darf sie ein unmittelbares Verwenden der Einkünfte desselben, selbst in dessen vermeyntem Interesse anordnen? Allerdings hat sie die Macht dazu, aber was ist, wenn sie sich deren bedient, die Folge davon? Unausbleiblich die, dass Theilnahme und Sorgfalt bey denen, die beym Garten fungiren, sich mehr und mehr vermindern, und das ist es nicht allein. Ein schönes Pflanzenexemplar z. B. ist durch sorgsame Cultur während einer Reihe von Jahren dem Garten gewonnen worden. Es ist dessen Stolz und er hat ein so unstreitiges Recht darauf, wie Vater und Mutter auf ihr Kind. Ist es nun, ich will nicht sagen billig, sondern ist es erlaubt und rechtmässig, dass darüber für einen andern Zweck disponirt werde?

Eben so wenig zu rechtfertigen ist es, wie ich glaube, wenn die Behörde sich erlaubt, in die Einrichtung des Gartens unmittelbar einzugreifen, in die Anordnung und Behandlung der Gewächse, in die Auswahl, die wissenschaftliche Bestimmung und Benutzung derselben. Ist auch der Zweck dabey vielleicht ein löblicher, so wird er doch sicherlich nicht erreicht, weil Kenntnisse mehrfacher Art und Erfahrung dazu erfordert werden; unfehlbar aber geht das Interesse am Gedeihen der Anstalt, welches man bey dem Vorsteher und Gärtner voraussetzen muss, durch solches Eingreifen verloren. Man kann daher nicht genug empfehlen,

dass die verwaltende Behörde ihre Sorge für den Garten lediglich darauf beschränke, dass sie von der gewissenhaften Verwendung der Fonds sich bis ins Kleinste überzeuge und nicht nur über den Zustand der Anstalt sich fleissig Bericht erstatten lasse, sondern auch durch möglichst öftere eigene Ansicht in unvorbereiteten Besuchen sich davon überzeuge, aller weiteren Eingriffe aber sich enthalte, welche nur zum Herabkommen der Anstalt führen können.

§. 3. *Geschäfte und Verpflichtungen des vorstehenden Professors.*

Als die wichtigste Person für einen botanischen Garten ist der Professor zu betrachten, welcher demselben vorsteht; man pflegt ihn seit den Zeiten Willdenows, der sich im J. 1810 noch Vorsteher des botanischen Gartens zu Berlin nannte, in Deutschland als Director zu bezeichnen, welchen Namen jedoch in einigen Gärten der Obergärtner führt, in andern eine Person, welche die oberste Verwaltungsbehörde bildet. Er ist in diesem sehr zusammengesetzten Organismus das Organ, von welchem alle Thätigkeit ausgeht und in welches sie zurückkehren muss, auf seine Persönlichkeit kommt daher vieles an. Er kann sich vollkommen auf der Höhe der Wissenschaft, die er bey der Universität zu repräsentiren hat, befinden: aber um beym botanischen Garten eine erfolgreiche Wirksamkeit auszuüben, bedarf es einer anhaltenden, durch glückliche Umstände und Verhältnisse unterstützten Erfahrung. „In England, sagt Loudon *(Encyclop. of Gard. §. 7386.)* kennt man das, was man in Deutschland Director des botanischen Gartens nennt, im Allgemeinen nicht, indem der Obergärtner (hier „Curator“ genannt) zugleich dessen Geschäfte versieht.“ Allein dieses gilt nur von solchen Gärten, die weder zum Unterrichte dienen, noch eine entschiedene wissenschaftliche Tendenz haben. Wo daher dieses der Fall ist, z. B. in Kew und bey den Universitäten von England und Schottland, ist allerdings ein ausgezeich-

die Hand gegeben werden. Eine Menge neuer Pflanzennamen tauchen jährlich auf, wovon die Pflanzen schwer auszumitteln sind. Die meisten, wenigstens der länger bekannten Gewächse, haben mehr als Einen Namen, oft eine Menge, die man kennen muss, um nicht Müheverlust und Unkosten zu haben. Bey der Auswahl soll man sich zwar auf den wissenschaftlichen und Unterrichtszweck beschränken, aber innerhalb dieser Gränze soll die möglichste und die möglichst gleichförmige Ausdehnung Statt finden. Der Gärtner z. B. wird, überliesse man ihm die Auswahl, man sage auch was man wolle, die schönblühenden Gewächse und deren mannigfaltige Abarten immer vorziehen und den unscheinbaren Pflanzen, den Gräsern, den Doldengewächsen u. s. w. eine geringe Aufmerksamkeit widmen. Er wird den neuen d. h. den noch nicht eingeführten Gewächsen immer den Vorzug vor den seit langer Zeit bekannten geben. Er wird für gewisse Pflanzen und Pflanzenfamilien eine besondere Liebhaberey haben z. B. für Zwiebelgewächse, Saftgewächse, Farnkräuter, Pflanzen mit gescheckten Blättern, schönblühende Bastarde u. s. w. Alles dieses macht es zur Nothwendigkeit, dass die Auswahl dem Professor, welcher dabey den Gärtner zu Rathe zu ziehen und dessen Liebhabereyen einiges nachzugeben hat, überlassen bleibe. Davon unzertrennlich ist, dass die Correspondenz, diese Angelegenheit betreffend, allein durch ihn geführt werde und dieses erfodert wiederum, dass Verzeichnisse von ihm entworfen werden zum Behufe des Austausches von Pflanzen und Sämereyen. Auch diese Angelegenheit ist so reinwissenschaftlicher Natur, dass man aus der Ansicht solcher Verzeichnisse mit ziemlicher Sicherheit auf den Zustand des Gartens, von welchem solche ausgegangen, urtheilen kann. Sie gewähren zugleich den Vortheil, dass sie benutzt werden können, wie auch in manchen Gärten geschieht, um Bemerkungen über einige der namhaft gemachten Gewächse beyzubringeo und noch unbekannte kurz zu beschreiben. Die Correspondenz durch den Professor

gewährt demselben überdies den Vortheil eines steten wissenschaftlichen Verkehrs mit seinen Collegen, wovon der Gewinn für den Garten nicht zu verkennen ist. „Omnium, sagt Boerhave, quae Professorem Botanices suo alligant ordini strictissime, eximium habere licet suave illud commercium, quod hodie inter omnes hujus disciplinae Doctores colitur. Quum enim immensa sit, quae omnia vincit, cupido alendi plantas in horto, quas aliena tulit tellus, ita et amor urit artificem, quo semel paratas servet semper, ne hortus, cujus penes illum magisterium et procuratio, detrimenti quid capiat. Id porro obtineri nequit, nisi toto clari orbe viri in mutuas conspirarint operas, singuli aliis supplementa suo in loco legant atque fide amicitiae reciproca quotannis petita amicis largiantur, recipiant et sua ab illis desiderata.“ *(Opusc. omn. 56.)*

In Bezug auf die Cultur der Gewächse liegt es dem Professor ob, bis auf einen gewissen Grad in die Führung des Gartens einzugreifen, und er muss darauf mit Festigkeit bestehen, als etwas von seinem Berufe Unzertrennlichem. Man weiss, dass Bernard de Jussieu, der 55 Jahr lang, nemlich bis zum J. 1777, Demonstrator der Pflanzen am k. Pflanzengarten zu Paris war, sein Vorstehergeschäft bis ins kleinste Detail ausdehnte; er besuchte den Garten fast täglich und ordnete alle Cultur der Gewächse selber an, indem er darin durch die Gärtner nicht gehörig unterstützt ward *(A. L. d. Juss. Ann. d. Mus. d'Hist. nat. VI. 17. XI. 8.)*. Hier aber wird der Vorsteher bey dem besten Willen oft einen hartnäckigen Widerstand finden. Ein Gärtner, welcher eine mehr als angemessene Meynung von seinen Leistungen hat und darin etwa durch das Urtheil von einflussreichen Personen unterstützt wird, behauptet: die Cultur sey lediglich seine Sache, der Professor habe sich nur um den Namen der Gewächse zu bekümmern und er möge mit ihnen machen, was ihm beliebt, aber von ihrer Behandlung könne er unmöglich etwas verstehen. Auch ist dieses häufig der

Grund einer Misstimmung zwischen beyden Theilen, zumal wenn die Sache gewisse Pflanzen betrifft, an deren Erhaltung, Blühen und Fruchtgeben dem Professor besonders gelegen ist. Allein wenn jener Ausspruch auch seinen Werth behalten mag bey Anwendung auf die gewöhnliche Gärtnerey, die mit bekannten und bis auf einen gewissen Grad gezähmten Gegenständen operirt, um mit ihnen Lustparthien, Zier-, Obst-, Küchengewächse in möglichster Vollkommenheit darzustellen: so ist das Verhältniss doch ein anderes beym botanischen Garten, wo es der Versammlung einer möglichst grossen Zahl und Mannigfaltigkeit von Gewächsarten bedarf, deren Cultur zum grössern Theile unbekannt ist und keine Augen- oder Gaumenlust, sondern nur die Blüthen- und Fruchtbildung überhaupt bezweckt wird. Hier lässt sich nun der Gärtner gemeiniglich von einem dunkeln Gefühle, höchstens von allgemeinen Grundsätzen, die er practisch sich zu eigen gemacht hat, leiten: aber wie viel sicherer wird nicht der Erfolg seyn, wenn ihm Erfahrungen zu Hülfe kommen über den natürlichen Standort einer Pflanze, über ihre Cultur in andern Gärten, über die Einflüsse, unter denen sie ihrer Natur und ihrem Bau nach geeignet ist, zu gedeihen. Solche Erfahrungen soll der Professor, wenn er seinem Amte gewachsen ist, an die Hand geben und der Gärtner sie entweder versuchsweise in Anwendung bringen oder sie durch seine practischen Grundsätze modificiren, oder sie, wenn er gewichtvolle Gründe dazu hat, ganz beseitigen. Weit entfernt also zu behaupten, dass die Pflanzen am besten gedeihen, wenn sie nach bloss theoretischen Ansichten gebauet werden, glaube ich, dass diese, durch practische Kenntnisse rectificirt, bey übrigens aufrichtiger Liebe zur Sache und bey Fernhalten von kleinlicher Eitelkeit, allein ein günstiges Resultat hervorbringen werden. Behauptet dagegen mancher Gärtner, dass er keineswegs blosser Gartenkünstler, sondern ein wissenschaftlich Gebildeter sey und ist damit gemeynt, dass er neben den Kenntnissen und der Praxis,

die sein Beruf erfordert, auch die ganze wissenschaftliche Bildung des Professors besitze, so muss dieses für eine Vereinigung von Eigenschaften erklärt werden, die nicht wohl in Einem Individuum beysammen seyn können. Die Gärtnerey ist ein so umfassendes Geschäft und nimmt so sehr alle geistige, wie körperliche Kräfte in Anspruch, dass der Gärtner, welcher auf das Wissenschaftliche der gesammten Botanik so viel Zeit, als zu einem Erfolge vonnöthen ist, verwendet, solche seinem eigentlichen Berufe zu dessen Nachtheile entziehen muss und statt einer der achtungswürdigsten Staatsbürger zu seyn, ein zwitterhaftes Wesen aus sich macht, welches weder von den über ihm Stehenden, noch von den tiefer Gestellten, und am wenigsten von seines Gleichen geachtet wird. Was mich wenigstens betrifft, wenn ich meiner Pflicht so nachkomme, wie es der Führer eines botanischen Gartens nach meinen Begriffen soll, so will ich, und dieses sey ohne Scheu ausgesprochen, bey weitem lieber einen tüchtigen Practiker, als einen wissenschaftlichen Gärtner zur Seite haben und ich getraue mir, dabey den Garten seiner Bestimmung ohne Vergleich näher, als mit Hülfe des andern, zu bringen.

Nicht weniger ist die Ertheilung der Namen im Garten ein Geschäft, welchem nur ein solcher vorstehen kann, der mit der Wissenschaft durch und durch vertraut ist. Die methodische Untersuchung und richtige Bestimmung der Gewächse ist, zumal wenn die Beschreibungen unvollkommen und in vielen, oft kostbaren und schwer zu erhaltenden Werken zerstreut sind, ungemein schwierig und kann halbe Tage in Anspruch nehmen. Es bedarf dazu einer bedeutenden Pflanzensammlung und Bibliothek, einer Vertrautheit nicht bloss mit dem Lateinischen, sondern auch mit mehreren lebenden Sprachen und einer nicht geringen Erfahrung und Uebung. Aber auch, unter mehreren Namen, dergleichen leider unsere meisten bekannten Pflanzen besitzen, den passendsten zu wählen, ist nicht so leicht, als mancher sich einbildet. Das

Auftreten von neuen Namen, welches zum Fluche der Naturwissenschaften, zumal der Botanik geworden ist, würde nicht in dem Uebermaasse, wie gegenwärtig Statt finden, wenn nicht Halbwissende stets bemüht wären, solche Namen möglichst schnell in Anwendung zu bringen, um zu zeigen, dass sie, wie man zu sagen pflegt, mit der Wissenschaft fortgeschritten sind. Dieses gilt vorzüglich von Gärtnern, wenn ihnen die Benennung von den Pflanzen ihres Kreises obliegt. Sie wählen aus leichtbegreiflichen Ursachen immer den neuesten Namen, aber keinesweges immer den besten d. h. den, der geeignet ist, dem Ununterrichteten am leichtesten und sichersten den Gegenstand bekannt zu machen und in Kenntniss zu erhalten. Endlich aber können auch bey bereits ertheilten Namen leicht neue Unrichtigkeiten Eingang finden. Der Name geht verloren oder er wird mit dem einer andern in der Nähe gestandenen Pflanze vertauscht oder er wird, und dieser Fall kommt vorzüglich häufig bey Sommergewächsen vor, beym Verpflanzen oder Saamensammeln unrichtig, oft bis zum Unkenntlichen, abgeschrieben. Hier also gibt es eine beständige Arbeit für den Professor, wozu ein Gärtner, der sein Geschäft wahrhaft liebt, nicht die Zeit findet, auch wenn er die Qualification dazu besässe.

Die Vertheilung der im Freyen zu bauenden Sträucher, Stauden und Sommergewächse des Gartens geschieht entweder nach Verschiedenheit der Lagen und des Terrains oder sie geschieht nach sogenannten natürlichen Familien oder, was jedoch immer mehr ausser Anwendung kommt, es wird das künstliche, das sogenannte Sexual-System zum Grunde gelegt. Welche Art der Anordnung aber man auch wählen möge, nie lässt sich die Rücksicht auf Boden und Exposition für gewisse Pflanzen ins Werk setzen, nie eine Aufstellung nach natürlichen oder künstlichen Principien sich wohl ausführen, ohne dass dabey die Kenntnisse, Ansichten und Erfahrungen des vorstehenden Professors in Anwendung kommen.

Ein wichtiges Institut beym Garten, dessen Erhaltung und Vervollkommnung dem Professor obliegt, ist eine Sammlung von getrockneten Pflanzen, welche in einem angemessen geräumigen, hellen und trocknen Local aufzustellen ist. Sie muss nicht allein sämmtliche zu irgend einer Zeit im Garten gebaute Pflanzen enthalten, um später, wenn es vonnöthen, Vergleichung mit den dermalen lebenden und Berichtigung der Namen anstellen zu können, sondern auch wo möglich die meisten Europäischen, wenigstens die meisten derer, welche die Küstenländer des mittelländischen Meeres bewohnen. Erlaubt es der Fonds, welcher zur Erhaltung dieses Herbars bestimmt ist, und der Raum, auch käufliche oder durch Schenkung erhaltene Sammlungen von Nordamericanischen, Capischen, Neuholländischen Gewächsen aufzunehmen, desto besser. Nur ist der nächste Zweck, nemlich das Bedürfniss einer Vergleichung der Gartenpflanzen, dabey im Auge zu behalten, indem für grosse Herbarien, wie deren in Berlin, Wien, München, Paris, Leyden und an andern Orten gebildet sind, es eines eigenen Gebäudes, eines Conservators mit Gehülfen u. dergl. bedarf. Desto wichtiger für den Gartenzweck ist, dass mit dem Herbar eine Sammlung von Früchten und Saamen verbunden sey, als etwas, das nicht nur das Auffinden mancher dem Garten ohne Namen zukommenden Saamen ungemein erleichtert, sondern auch für die Bestimmung mancher Pflanzen, welche entweder keine Frucht im Garten bringen oder zu einer weit spätern Zeit, als sie blühen, sehr wichtig seyn kann. Eben so wenig dürfen Stämme oder Stammstücke von merkwürdigen Holzarten, so wie Monstrositäten und krankhafte Bildungen von Pflanzen, als im hohen Grade wichtig für die Physiologie, ausgeschlossen seyn und in einigen Gegenden Deutschlands ist mit Sammlungen solcher Art bereits ein vielversprechender Anfang gemacht worden. Alle genannte Gegenstände nun sind von dem Professor, welcher beym Sammeln und Zubereiten derselben nur durch seinen Gehülfen zweckmässig unterstützt

werden kann, in eine systematische Ordnung zu bringen, in vollkommnem Stande zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren. In dieser Hinsicht ist die zweckmässigste Einrichtung, welche ich kenne, die, welche beym botanischen Garten zu Genf Statt findet (*A. d. Candolle l. c. 20.*). Von einer Sammlung botanischer Bücher enthalte ich mich, zu reden, da eine solche mehrentheils Privatbesitz des Professors ist und, falls dergleichen mit dem Garten verbunden seyn sollte, es keinen Zweifel leiden kann, dass ihre Erhaltung und Vermehrung zu seinen Verpflichtungen gehören.

Anlangend die Obliegenheiten des Professors in administrativer Hinsicht, so kömmt es, wie bereits oben angeführt, allein ihm zu, die etwanigen Berichte an die unmittelbar vorgesetzte Behörde und an andere Staatsbehörden zu machen. Wenn daher für diesen und andere Zwecke dem Garten ein Siegel gestattet ist, so ist er es allein, welcher sich desselben zu bedienen hat und es ist eine unerlaubte Connivenz, wenn dergleichen auch andern beym Garten angestellten Personen gestattet werden. Es ist aber zu wünschen, dass die schriftlichen Verhandlungen mit Behörden nur auf das Nothwendigste sich beschränken und wo dieses nicht der Fall ist, durch mündliches Communiciren ersetzt werden mögen. Die schriftlichen Verhandlungen kosten wenigstens das Vierfache der Zeit, welche die mündlichen erfodern, und begreiflicherweise sind sie immer weit unvollkommener als diese, auch sind die Kosten dabey nicht ausser Acht zu lassen. Man findet aber mitunter so viele Vorliebe für diese Art der Mittheilung, dass selbst der Gärtner schriftliche Verhandlungen mit dem Professor in Form von Rescripten mit curialischen Eingängen und Ausgängen liebt, indem er sich dabey als eine Art von Behörde ansieht. Dieses ist eine Anmaassung, die nicht geduldet werden darf, indem der Professor allein die Behörde ist, welche den Garten repräsentirt und in welcher dessen Interessen vereinigt sind. Alle Verhandlungen zwischen dem Professor und dem Gärtner sollen

daher mündlich Statt finden und gewiss wird dieses das beste Mittel seyn, nicht nur sich über Maassregeln zu verständigen, sondern auch kleinliche Eifersucht fern zu halten und entstandene Differenzen auszugleichen.

Für die Ausgaben und den Unterhalt des Gartens ist gemeiniglich eine bestimmte jährliche Summe ausgesetzt und das Ausgabequantum für die einzelnen Bedürfnisse nach allgemeinen Rubriken festgestellt worden. Innerhalb dieser wird für das Detail der Verwendung immer ein beträchtlicher Spielraum bleiben, zumal manche Bedürfnisse des Gartens sehr veränderlich sind und auf mehr als die Hälfte sich vermindern, manchmal einen mehr als doppelten Aufwand erfodern können. Auch hängt es bey manchen Ausgaben nicht allein vom Bedürfnisse ab, sondern von speciellen Erfordernissen, so wie von Ein- und Ansichten dessen, von welchem die Verwendung bestimmt wird. Mancher Gärtner z. B. macht eine starke Consumtion von Eichenlohe oder Dünger, ein anderer gebraucht dessen wenig; jener liebt gewisse Pflanzen oder Pflanzenfamilien, die eine starke Consumtion von Erdarten, deren Anfahren kostspielig ist, erfodern z. B. Haidearten, Capgewächse, Zwiebelgewächse u. s. w.; andern liegt das Aeussere des Gartens vorzugsweise am Herzen. Es ist daher die Verwendung der einzelnen Ausgabequoten zwar im Allgemeinen dem Gärtner zu überlassen, der auch die Rechnungen darüber zu führen hat: allein der Professor, der wissenschaftliche Zwecke haben soll und sorgen muss, dass diese stets im Auge behalten werden, darf dabey nicht in Unkunde bleiben. Es ist vielmehr unumgänglich, dass die Rechnungen ihm wöchentlich, halbmonatlich oder längstens monatlich vom Gärtner vorgelegt werden und zwar persönlich, damit er Erläuterungen geben könne, wo jener über gewisse Ausgaben, deren Nothwendigkeit ihm nicht einleuchtet, solche wünscht. Mehr als anderes nöthig ist dieses bey grösseren Ausgaben, welche das ausgesetzte Quantum entweder überschreiten oder überschreiten könnten, so dass sie

eines besondern Zuschusses von den Verwaltungsbehörden oder einer Ausgleichung der Rubriken durch einander bedarf. Bey Ausgaben solcher Art muss der Gärtner streng gebunden seyn, zuvor die Genehmigung des Professors einzuholen. Dieses Princip wird nun zwar im Allgemeinen da anerkannt, wo die Zahlung der Rechnungen von der Unterschrift des Professors abhängig gemacht ist. Allein in einigen Gärten ist dieses zu einer blossen Formalität geworden, ja es ist sogar, was anfangs blosser Misbrauch scheint gewesen zu seyn, endlich ausdrücklich dem Gärtner gestattet worden, nemlich in den Ausgaben für den Garten innerhalb gewisser Gränzen selbstständig zu verfahren. Es fragt sich: kann dem vorstehenden Professor, welcher die Pflichten seines Berufs kennt, dann noch zugemuthet werden, seine Unterschrift zu leisten? Ich glaube, die Antwort auf diese Frage kann nicht im Geringsten zweifelhaft seyn.

Was endlich die Polizey des Gartens betrifft, so liegt es dem Gärtner, der den grössten Theil des Tages im Garten zubringen soll, ob, alle Unordnungen von Seiten des Personals, so wie des Publicums, welches den Garten etwa besucht, zu verhüten, allen Veruntreuungen zu wehren, auf alle Personen, welche ein- und ausgehen, ein wachsames Auge zu haben und Streitigkeiten zwischen dem Personale zu schlichten. Es kann jedoch der Gärtner vermöge seiner mehr untergeordneten Stellung und aus andern Gründen nicht umhin, dabey Rücksichten zu nehmen, welche der Professor nicht zu nehmen hat; es können Streitigkeiten zwischen ihm und dem Personale, dem Publicum, dem zum Gartenbesuche berechtigten Studirenden, den Nachbaren, der Ortspolizey, den Universitätsbehörden entstehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese, bevor sie vor ein höheres Forum gebracht werden, zuvor ihm vorgelegt werden, um sie, wo möglich, zu schlichten. Ich bin daher der Meynung, dass die Polizey des Gartens dem Chef des Personale, dem Obergärtner übergeben sey, aber wiederum nur unter der Super-

intendenz des Professors. Es müssen daher alle bedeutenden Contravenienzen zur Kenntniss von diesem gelangen, auch wenn sie bereits beseitigt sind. Vor ihn müssen alle Streitigkeiten, wobey Rechte und Befugnisse des Gartens in Anwendung oder in Frage kommen, gebracht werden. Auch muss der Gärtner, wenn Klagen gegen ihn vorgebracht werden sollten, sich bey dem Professor zunächst verantworten und dessen Entscheidung hören, auch wenn er glaubt, davon an eine höhere Behörde appelliren zu müssen.

§. 4. Stellung und Verpflichtungen des Obergärtners.

Im bisherigen Theile dieser Schrift ist bereits vielfach das Verhältniss des Obergärtners zu dem vorstehenden Professor erörtert worden; es ist jedoch noch Manches zu erwägen, was sich auf dieses Verhältniss bezieht, so wie auf die Stellung des Gärtners in der Anstalt und seine Verpflichtungen gegen dieselbe.

Was die Stellung des Obergärtners rücksichtlich seiner Besoldung betrifft, so ist diese in manchen Gärten, welche ich kenne, zum Erbarmen schlecht, so dass ein Ehrenmann bey aller Genügsamkeit dabey mit einer Familie nicht bestehen kann. Dennoch habe ich solche Gärten oft, vermöge der Persönlichkeit des Chefs ungemein reich und in vortrefflicher Haltung gefunden. In andern war die Stellung desselben sehr glänzend und dennoch fand ich hier weder einen Reichthum an Gewächsen, noch eine sorgsame Cultur, noch eine musterhafte Ordnung. Es ist hier also, wie in allen Dingen, das mittlere Verhältniss das angemessenste. Die Gärtnerey ist, das wird Niemand läugnen wollen, eine Art der Wirksamkeit im Staate, deren Wohlthätigkeit gleich nach jenen Beschäftigungen, wodurch wir zur Befriedigung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse gelangen, ihre Stelle findet. Sie ist jedoch, bey der unvollkommnen Kenntniss, welche wir von den Lebensbedürfnissen der Gewächse, von Wachsthum und Reproduction, von Gesundheit und Krank-

heiten derselben haben, mehr eine Kunst als eine Wissenschaft und erfodert zur Erlernung und erfolgreichen Ausübung eine nicht gemeine Application, Uebung und Geschicklichkeit. Ein Gärtner, welcher den Obstbau, den Gemüsebau, die Behandlung der Ziergewächse und Aehnliches gründlich versteht, ist daher schon eine Person, welche hohe Achtung verdient, wieviel mehr der Chef eines botanischen Gartens, dessen Thätigkeit wenn sie von Erfolg seyn soll, einen Umfang von Kenntnissen voraussetzt, welche nur die reichste Erfahrung gewähren kann, einen Fleiss, welcher nie ermüdet und nachlässt, eine Sorgfalt, welche durch keine Hindernisse oder ungünstige Erfolge abgeschreckt wird und eine Uneigennützigkeit, welcher keine Aufopferung zu gross ist. Solche botanische Gärtner habe ich das Glück, manche in Deutschland und im Auslande zu kennen und ich rechne diese Bekanntschaften zu den angenehmsten Erfahrungen, welche ich im Laufe meines langen Lebens gemacht habe. Aber ein solcher Mann muss auch, damit er seinem Geschäfte sich ganz und mit Freuden widmen könne, durch eine angemessene Besoldung, durch eine bequeme Wohnung, durch eine ihn ehrende Behandlung vor Sorgen und Misvergnügen gesichert vor Allem aber er darf nicht zu einem anderweitigen Gewerbe genöthigt seyn, wodurch seine Zeit und sein Interesse minder oder mehr in Anspruch genommen wird. Er kann für seinen häuslichen Bedarf Obst und Gemüse bauen, er kann zu seinem und seiner Familie Vergnügen einen Blumengarten unterhalten: aber er darf keinen Pflanzenhandel für seine oder des botanischen Gartens Rechnung, keinen Ackerbau, Obst- oder Weinbau, keinen Verkauf von Obstbäumen oder Gehölzen, vor Allem aber keine Kaffee-, Bier- oder Weinwirthschaft treiben. Zwar ist in den Statuten einiger botanischen Gärten dergleichen ausdrücklich durch eine Instruction dem Gärtner untersagt: allein es wird entweder stillschweigend davon durch Connivenz der vorgesetzten Behörde abgewichen oder es ist dem Gärtner formelle Erlaub-

sich dann im Widerspruche mit der Instruction ertheilt. Gemeiniglich macht dieser dabey die Rücksicht auf ein zu geringes Einkommen geltend, aber hier tritt meines Erachtens die Nothwendigkeit, übertriebene Ansprüche abzuweisen, im Interesse der Sache dringend ein. Unstreitig ist ein Staatsbürger, der eine untergeordnete Stellung bekleidet und denselben ganz Genüge leistet, eben so viel, ja noch mehr werth, als ein anderer, der einen höhern Posten vielleicht bey weitem nicht so gut ausfüllt. Aber dennoch muss ein äusserer Unterschied des Ranges bestehen und in Uebereinstimmung damit müssen auch die Besoldungen in verschiedenem Maasse ausfallen. Um sich den Vornehmsten des Ortes gleichstellen zu können, hat ein Bürger, der dem dritten Stande angehört, kein Recht die Mittel vom Staate zu begehren; vielmehr wird ein bescheidenes Auftreten und ein genügsames Benehmen im bürgerlichen Leben hier eben so sehr die Achtung und Liebe des Publicums erwerben, als im Gegentheile ein aufgeblasenes Thun und Treiben dasselbe abwendig machen und den gerechten Verdacht unangemessener oder gar unerlaubter Erwerbsmittel veranlassen wird. Unter dieser Einschränkung also genommen sind die billigen Ansprüche des verdienten Gärtners vor allen andern zu berücksichtigen und dessen Besoldung so einzurichten, dass der Uebernahme jedes Nebengeschäfts durch ihn vorgebeugt werde; denn es ist auch bey dem Gewissenhaftesten zu befürchten, dass er dieses endlich als Hauptsache, die Cultur im botanischen Garten aber als Nebensache betrachten werde. Aber, sagt man, wenn der botanische Gärtner ein sehr thätiger Mann ist und an seiner Pflicht nichts vernachlässigt, warum soll ihm denn nicht vergönnt seyn, seine Nebenstunden zu einem anderweitigen Geschäfte zu verwenden? Warum soll er nicht Vorlesungen halten können? Warum soll er nicht auch Schriftstellerey treiben dürfen? Ich antworte: die botanische Gärtnerey, wenn sie so ausgeübt wird, wie sie es soll und wie sie in Gärten des In- und Auslandes, die ihrer Bestimmung

entsprechen, ausgeübt wird, ist eine so schwierige Sache und nimmt alle Thätigkeit des Personale so in Anspruch, dass dem Obergärtner nicht nur solcher Nebenstunden keine bleiben, sondern im Gegentheile seine Zeit für sein Geschäft wohl niemals ausreichen wird. Indessen ist nicht das Gärtnerey meines Erachtens zu nennen, wenn etwa der Chef einmal oder einigemal des Tages in den Garten geht, seine Befehle zu ertheilen, und dann einigemal ihn durchläuft, um nachzusehen, ob sie ausgeführt sind. Vielmehr soll er überall selber mit thätig seyn, um durch sein Beyspiel das übrige zur Trägheit inclinirende Personal des Gartens anzufeuern. Besonders aber soll er gewisse Geschäfte und Arbeiten selber in Ausführung bringen, die freylich von dem vornehmen Gärtner, der sich ihrer schämt, den Gehülfen und Lehrlingen überlassen werden, was aber zur unausbleiblichen Folge hat, dass ein so grosser Theil der behandelten Gewächse wieder verloren gehen, oder dass sie krüppelhaft bleiben, nicht blühen und ein abschreckendes Ensemble von allen möglichen Krankheiten darstellen. Ich will einige solcher Verrichtungen, die in allen wohlgeführten Gärten der Chef des Culturdepartements sich nicht nehmen lässt, hier namhaft zu machen versuchen.

Vor Allem soll derselbe das Aussäen, Aufziehen, Jäten, Verpflanzen der zartesten Gewächse, die oft bey der kleinsten Vernachlässigung verloren gehen, selber vornehmen und nur in den dringendsten Fällen z. B. wenn Krankheit oder Ueberhäufung mit Arbeiten es ihm unmöglich machen, den geschicktesten der Gehülfen damit beauftragen. Das Verpflanzen vieler Topfgewächse, zumal wenn sie aus Saamen gewonnen und noch sehr jung sind, oder wenn ihre Cultur noch unbekannt, ist etwas so Schwieriges rücksichtlich der Zeit, wann es geschehen muss, der Wahl und Zubereitung der Erde, der Sorgfalt in Behandlung der Würzelchen, dass man Zeuge gewesen seyn muss, wie dieses oft ins Werk gesetzt wird, um erklärlich zu finden, dass so behandelte

Pflanzen nicht fortkommen. Man vergleiche darüber Lindley Theorie der Gartenkunde (328. meiner Uebersetzung). Dieses Geschäft des Umpflanzens aber, dessen Tausende von Töpfen fortwährend bedürfen, ist für sich schon geeignet, einen grossen Theil der Zeit des gewissenhaften Gärtners in Anspruch zu nehmen. „Es mag seyn, sagt der ebengenannte Schriftsteller, dass keinesweges für alle Gewächse eine solche Sorgfalt erforderlich ist, aber kein Verständiger wird es darauf hin wagen und die Vorsichtsmaassregeln versäumen, von denen die Natur der Gewächse zeigt, dass sie nothwendig sind, den Erfolg zu sichern.“ *(Das. 344.)*

Ein nicht minder wichtiges Stück der Behandlung der Topfgewächse ist das Bewässern derselben und daher wird der sorgsame Gärtner auch dieses bey zarten und werthvollen Individuen nie den Gehülfen überlassen. Ich erinnere mich, einen der ersten Gärtner in der Nähe von London öfter gesehen zu haben, wie er, die Hindernisse, welcher sein starker Körperbau ihm entgegensetzte, nicht achtend und von Schweisse triefend, in seinen mit Tausenden von Orchideen gefüllten Häusern überall selber mit der Giesskanne herumging und jeden Topf, bevor er ihn begoss, sorgfältig untersuchte. Das wird gewiss nicht leicht ein Gehülfe thun.

Auch die Stauden und Sträucher des freyen Landes erfodern die unausgesetzte Sorgfalt des Gärtners, obschon diese ihnen selten in dem Maasse zu Theile wird, als sie es verdienen, da sie das bedeutendste Material für den Unterricht geben und ein Verlust hier nicht leicht zu ersetzen ist. Sie müssen, damit die sich anhäufenden Wurzeln kein Hinderniss für das Wachsthum geben, von Zeit zu Zeit umgepflanzt werden, und, wenn sie eine besondere Erdart verlangen, solche erhalten; besonders aber sind dabey Wurzeln, welche kriechen oder Ausläufer bilden, einzuschränken, damit sie nicht in den Platz benachbarter Stauden eindringen; auch sind sie

von Unkräutern d. h. von Kräutern, und oft werthvollen, die aber hier nicht an ihrer Stelle stehen, zu befreyen. Hiebey kann die Anweisung und Gegenwart des Obergärtners nicht entbehrt werden.

In einem Garten, wo die möglichste Mannigfaltigkeit der Gewächse, in Verbindung mit möglichst genauer Bezeichnung der Gattungen und Arten, der einzige Zweck der Cultur ist, wenigstens der, welchem alle andre untergeordnet, kann die Einsammlung der Saamen nicht anders als von äusserster Wichtigkeit seyn, theils zum Behufe des Austausches mit andern Gärten und also zur Vermehrung der Sammlung, theils zur Erhaltung der Species, wenn es Sommergewächse sind oder die, wenn Staudengewächse, der Erneuerung durch Saamen von Zeit zu Zeit bedürfen. Wird nun dieses Geschäft den Gehülfen oder gar den Lehrlingen überlassen, so kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dass der Garten jährlich um eine beträchtliche Anzahl von Arten ärmer werden und dass dieses grade die besten und am schwersten wieder anzuschaffenden treffen wird. Der damit Beauftragte vergisst oder übersieht manche Pflanze, er wartet, nachdem einige Früchte gereift sind, bis eine grössere Menge zur Reife gekommen, um das Geschäft nicht mehrmals wiederholen zu müssen, wodurch oft die besten Saamen verloren gehen und manchmal, wenn ungünstige Zufälle eintreten, die ganze Erndte. Oder der Gehülfe vergisst, verliert, verwechselt die Namen oder schreibt sie unrichtig, nicht selten finden auch Veruntreuungen durch ihn Statt. Ist dann auf diese Weise die Pflanze verloren gegangen und der Saame wird aus irgend einem Garten nach Angabe des Catalogs wieder verschrieben, so ist er, wer weiss wie oft, falsch bezeichnet oder wegen Alters oder anderer Ursachen, nicht keimfähig und gelingt es nun auch endlich, die rechte Pflanze wieder zu erlangen, so sind jedenfalls einige Jahre mit vergeblichen Bemühungen und Unkosten vergangen. Allen diesen, gewiss sehr bedeutenden Unbequemlichkeiten wird allein

dadurch wirksam begegnet, dass der Obergärtner sich zur Pflicht macht, alle Saamen, mit Ausnahme der von blossen Ziergewächsen, selber einzusammeln, was freylich einen beträchtlichen Aufwand von Zeit und Mühe erfodert, aber mehr als anderes dazu dient, die Sammlung vor Verlust zu bewahren, zu vergrössern und eine Genauigkeit der Bezeichnung zu erhalten, die dem Professor unendliche Mühe und Zeit ersparen wird.

Rechnet man nun zu allem diesem noch, dass die Pflicht vom Obergärtner fordert, sämmtliche Gartenverrichtungen zu überwachen, für welche er sich der Gehülfen und Arbeiter bedienen muss, die des Anspornens und Zurechtweisens stets bedürfen, dass er das Verpflanzen und Bewässern der minder zärtlichen Gewächse durch sie, so wie das Vermehren der Gewächse durch Ableger, Stecklinge u. s. w. nie unbeaufsichtigt lassen darf, dass er für das Luftgeben in den Häusern und Mistbeeten, für das Schützen der Gewächse, für die Abhaltung von Schädlichkeiten aller Art immer Zeit und Ort inne gehalten sehen muss, dass er in der Sorge für Erhaltung der Reinlichkeit und Ordnung im Ganzen nie nachlassen darf und dass das Rechnungswesen auch seine häusliche Thätigkeit in Anspruch nimmt, so wird man mir, glaube ich, zugestehen, dass eine Person, auf deren Schultern so viele, so verschiedene, so zeitraubende Geschäfte ruhen, nicht zu andern, als diesen, die Zeit und die Kräfte finden könne. „Un jardinier, sagt Rozier (*N. Cours d'Agricult. VII. 432.*) doit aimer son jardin comme on aime sa maitresse, admirer ses productions, se complair dans son travail, etre toujours à la tête des ouvriers, le premier au jardin et le dernier au logis.“ Ueberhaupt aber ist die Thätigkeit eines seinem Fach ergebenen Gärtners vorzugsweise practischer Art und eine solche ist ihrer Natur nach nicht geeignet, sich mit Abhaltung von Vorlesungen, mit Schriftstellerey u. dergl. zu vertragen. Ich wage daher zu behaupten, dass ein Garten, wo dergleichen dem Obergärtner gestattet ist, seiner Bestim-

mung sehr unvollkommen entsprechen und dennoch dem Staate weit mehr als ein anderer kosten wird.

Nichts endlich wird einem Garten, wie günstig auch alle übrigen Verhältnisse desselben seyn mögen, zum grössern Nachtheile gereichen, als eine Misstimmung zwischen dem Professor und Obergärtner, wobey der eine Theil von dem andern sich beeinträchtigt glaubt. Ein solches wird meiner Meynung unfehlbar über kurz oder lang herbeygeführt werden, wo der Gärtner dem Professor nicht in allen Stücken subordinirt ist, so dass er seine Obliegenheiten auch als seine Rechte betrachten und deren ausschliessliche Ausübung für sich in Anspruch nehmen kann. Es wird die Folge davon seyn, dass z. B. Erinnerungen des Professors wegen mangelhafter Cultur, Ordnung, Verausgabung u. s. w. von dem Gärtner als in sein Departement eingreifend werden zurückgewiesen werden, womit ohne weiteres der Saame zu einem Misverständnisse gelegt ist, welches fort und fort wachsen wird. Früher hing in solchen Gärten die Anstellung des Chefs der Cultur von dem dirigirenden Professor ab und er konnte ihn entlassen oder seine Entlassung bewirken, sobald Umstände von Wichtigkeit dazu nöthigten. In allen Erzählungen, welche wir von den Schicksalen der vornehmsten Institute dieser Art des In- und Auslandes haben, kommen Fälle davon vor. Auch ist davon kein Nachtheil für das Institut zu besorgen, sobald der Vorsteher seinem Amte gewachsen ist und ihm das Institut so wie es soll am Herzen liegt. Gewiss wird er dann durch alle Mittel, welche der Anstand erlaubt, ein so unschätzbares Besitzthum, als ein vorzüglicher Gärtner ist, dem Institute zu erhalten suchen und diesen mit solcher Rücksicht behandeln, dass er sich nicht mehr als Subordinirter, sondern als College und Mitarbeiter des Professors betrachten darf. Verkennt hingegen der Gärtner, weil er sich die nemlichen Einsichten, wie dem Professor, oder noch mehr, zutrauet, seine Stellung so sehr, dass er sie nicht als eine untergeordnete will betrachtet wis-

sen, so muss, wie ich glaube, die Rücksicht auf seinen Werth einer höhern, nemlich der Ordnung des Ganzen, weichen und seine Entlassung gebieterisch fordern. Findet man es jedoch bedenklich, dem Vorsteher diese Macht zuzugestehen, so ist doch, wie mir scheint, unerlässlich, dass ihm gestattet sey, eine Suspension wegen grober Dienstvergehen oder Fehler der Subordination, welche sich mehrmals wiederholt haben, zu verfügen und das Urtheil darüber der vorgesetzten Behörde unverweilt anheim zu geben.

Betreffend das untere Personale des Gartens, die Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter, so versteht es sich von selber, dass diese unbedingt unter den Befehl des Obergärtners gestellt werden müssen, da er ihrer bedarf, um den Garten so in Stand zu setzen und zu erhalten, als es von ihm gefordert wird. Wollte der Professor durch sie auch Anordnungen im Garten treffen, so könnte es leicht geschehen, dass diese mit den Anordnungen des Gärtners oder wenigstens mit seinen Absichten im Widerspruche ständen und es dürfte, wenn dieses sich oft wiederholte, dem Bestreben des Gärtners einerseits, seiner Autorität andrerseits Abbruch geschehen, welches beydes zu fördern im eigenen Interesse des Professors gar sehr liegt. Aber es kommen Fälle vor, wo der Professor wünschen muss, an diesen oder jenen vom Gartenpersonale, auf den er zufällig trifft, unmittelbar einen Befehl richten zu können, dann nemlich, wenn er versichert seyn kann, der Gärtner würde, wenn ihm die Sache zu Gesichte käme, einen solchen ebenfalls geben oder wenn ein Geschäft im Interesse des Gartens keinen Aufschub leidet. Ist nun das Personal ausschliesslich zur Verfügung des Gärtners gestellt, so kann es leicht geschehen, ja es wird meistens der Fall seyn, dass dieser die Dienstleute dahin instruirt, keine Befehle des Professors anzunehmen, so dass dieser hierin sich in einer gewissen Abhängigkeit vom Gärtner befindet. Mir ist der Fall bekannt, dass ein Gartenarbeiter, den der Professor, durch den Garten gehend, beauf-

tragte, ein werthloses Doldengewächs, welches bei einem heftigen Winde seine Saamen verstreuete, fortzuschaffen, dieses verweigerte, weil es ihm vom Gärtner nicht geheissen sey. Alle solche Unannehmlichkeiten werden daher meiner Meynung nach beseitigt, wenn das Gartenpersonal nicht bloss unter die Befehle des Gärtners, sondern auch unter die des Professors gestellt wird, der, wenn ihm die Autorität des Gärtners am Herzen liegt, und das wird sie im Interesse des Instituts selber, immer aufs möglichste Sorge tragen wird, seine Wünsche nur durch den Gärtner vom Gartenpersonale ausgeführt zu sehen.

Mit dem bisher Erwogenen übereinstimmend ist, dass der Obergärtner das Personal des Gartens annehme und entlasse und die darauf bezügliche Correspondenz führe. In einigen botanischen Gärten Deutschlands besteht indessen die ausdrückliche Anordnung, dass der Gärtner dieses nur nach Befragen und mit Zustimmung des Professors thun könne, auch dass das Abgangszeugniss der Gehülfen und Lehrlinge, ehe es ihnen verabfolgt wird, zuvor vom Professor unterschrieben und besiegelt seyn müsse. Dieses ist allerdings geeignet, Misbräuchen, die sich einschleichen könnten, vorzubeugen und es verdiente deshalb bey allen Gärten eingeführt zu werden. Auf jeden Fall müssen die abgehenden Gehülfen und Lehrlinge gehalten seyn, vor ihrem Abgange dem Professor sich darzustellen und die neu eintretenden ihm von dem Gärtner persönlich vorgestellt werden. Nicht nur der Professor muss dem gesammten Gartenpersonale, sondern auch dieses ihm, vollständig bekannt seyn.

Ich schliesse mit der Aussprechung meiner vollen Ueberzeugung, dass ein Verhältniss, wie ich es zu schildern versucht habe, wenn es durch Anordnungen bestimmt ist, die nicht bloss zum Scheine dienen, sondern mit Festigkeit gehandhabt werden, unter den bey Führung der Anstalt Betheiligten, wenn sie mit ernstlicher Liebe zur Sache alle Regungen kleinlicher Eitelkeit bey sich zu unterdrücken vermö-

gen, unfehlbar eine gegenseitige aufrichtige Hochachtung und selbst jenes freundschaftliche Zusammenwirken stiften müsse, bey welchem allein das nützliche Institut, welches ihrer gemeinsamen Sorge anvertraut ist, gedeihen, blühen und Früchte bringen kann.

12248

3 2044 102 804 168

J. HOLZER
BINDER
BOSTON, MASS.